



FINANZBERICHT 2025

BILANZ

	Anmerkungen siehe Anhang	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF	Abweichung 2025/2024 in CHF
AKTIVEN				
Finanzvermögen		7'903'766	6'536'908	1'366'858
Flüssige Mittel	1	816'169	1'012'165	-195'996
Forderungen		4'181'960	3'476'152	705'808
Aktive Rechnungsabgrenzung		2'110'365	1'589'552	520'814
Finanzanlagen		795'271	459'039	336'232
Verwaltungsvermögen		414'746	196'549	218'197
Mobilien	3	414'746	196'549	218'197
Total Aktiven		8'318'512	6'733'457	1'585'055
PASSIVEN				
Fremdkapital		8'091'154	6'524'129	1'567'025
Laufende Verbindlichkeiten		1'034'193	1'157'026	-122'832
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		3'628'251	2'240'620	1'387'631
Passive Rechnungsabgrenzung		59'633	50'672	8'960
Kurzfristige Rückstellungen	4	535'673	423'445	112'228
Langfristige Rückstellungen	4	2'381	6'991	-4'609
Passivierte Investitionsbeiträge	3	4'169	17'352	-13'183
Fonds im Fremdkapital	2	2'826'853	2'628'023	198'831
Eigenkapital		209'328	598'593	-389'265
ZGSZ Kapital		218'390	218'390	0
APD Kapital		-9'062	380'203	-389'265
Jahresergebnis		18'030	-389'265	407'295
Total Passiven		8'318'512	6'733'457	1'585'055

ERFOLGSRECHNUNG

	Anmerkungen siehe Anhang	2025 in CHF	2024 in CHF	Abweichung 2025/2024 in CHF
ERTRAG				
Erträge Leistungen Kanton und Gemeinden	5	18'998'116	18'186'976	811'140
Erträge Leistungen ausserkantonal	5	4'433'380	4'180'418	252'962
Transport Schülerinnen und Schüler kantonal		1'088'067	1'127'857	-39'790
Transport Schülerinnen und Schüler ausserkantonal		816'883	736'056	80'827
Vergütung von Krankenkassen und IV		312'406	278'781	33'626
Erträge übrige Dienstleistungen	6	1'343'375	1'170'416	172'959
Finanzertrag		6'819	9'949	-3'131
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	3	13'183	18'628	-5'446
Entnahme Fonds im Fremdkapital	2	43'505	44'572	-1'068
Total Ertrag		27'055'734	25'753'654	1'302'080
AUFWAND				
Personalaufwand	7	20'509'116	19'891'291	617'826
Lehrmittel		95'357	145'724	-50'367
Lebensmittel		314'916	284'160	30'756
Übriger Material- und Warenaufwand		162'953	136'308	26'646
nicht aktivierbare Mobilien		302'051	288'875	13'176
Ver- und Entsorgung		182'759	184'358	-1'599
Schülertransporte und Rückerstattung ÖV		1'923'450	1'889'292	34'159
Übrige Dienstleistungen und Honorare		841'363	762'997	78'366
Unterhalt Gebäude		146'927	230'674	-83'748
Unterhalt Mobilien		22'347	12'283	10'064
Miete und Pacht von Liegenschaften		174'708	155'383	19'326
Nutzungskosten kantonale Gebäude		1'619'029	1'424'257	194'772
Reisekosten und Spesen des Personals		314'930	311'982	2'948
Exkursionen, Schulreisen und Lager		74'262	67'402	6'860
Abschreibungen Mobilien	3	126'500	91'948	34'552
Einlage Fonds im Fremdkapital	2	227'034	265'986	-38'953
Total Aufwand		27'037'703	26'142'919	894'785
Jahresergebnis		18'030	-389'265	407'295

EIGENKAPITAL- NACHWEIS UND ERGEBNISVER- WENDUNGSANTRAG

	ZGSZ Kapital in CHF	APD Kapital in CHF	Jahres- ergebnis in CHF	Total Eigenkapital in CHF
31. Dezember 2023	218'390	1'027'235	-647'032	598'593
Ergebnisverwendung 2023	–	–	-647'032	0
Entnahme ZGSZ Kapital / APD Kapital	–	-647'032	–	0
Jahresergebnis 2024	–	–	-389'265	-389'265
31. Dezember 2024	218'390	380'203	-389'265	209'328
31. Dezember 2024	218'390	380'203	-389'265	209'328
Ergebnisverwendung 2024	–	–	-389'265	0
Entnahme ZGSZ Kapital / APD Kapital	–	-389'265	–	0
Jahresergebnis 2025	–	–	18'030	18'030
31. Dezember 2025	218'390	-9'062	18'030	227'358
Beantragte Ergebnisverwendung				
Einlage/Entnahme ZGSZ Kapital	–	–	–	0
Einlage/Entnahme APD Kapital	–	18'030	-18'030	0
31. Dezember 2025 (nach Ergebnisverwendung)	218'390	8'968	0	227'358

Antrag Ergebnisverwendung:

Gemäss § 9 des Finanzreglementes für das Zentrum für Gehör und Sprache entscheidet die Bildungsdirektion auf Antrag des Zentrumsrates über Gewinnverwendung oder Verlustdeckung.

Der Zentrumsrat beantragt, den Gewinn von CHF 18'030 (Vorjahr Verlust von CHF 389'265) dem APD Kapital zuzuweisen.



ANHANG ZUR JAHRES- RECHNUNG 2025

GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

Rechtsform

Das Zentrum für Gehör und Sprache ist eine öffentlichrechtliche Anstalt des Kantons Zürich mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Zweck

Das Zentrum bezweckt die Bildung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer Hör- und/oder einer schweren Sprachentwicklungsstörung.

Rechtsgrundlagen

Gesetz über das Zentrum für Gehör und Sprache vom 11.02.2008 / Finanzreglement für das Zentrum für Gehör und Sprache vom 07.12.2011 / Personalreglement für das Zentrum für Gehör und Sprache vom 07.12.2011.

Führungsorgane

Der Regierungsrat des Kantons Zürich ist Träger des Zentrums und wählt die Mitglieder des Zentrumsrats. Die Bildungsdirektion übt die allgemeine Aufsicht über das Zentrum aus und genehmigt dessen Jahresrechnung und Geschäftsbericht. Der Zentrumsrat ist das oberste Führungsorgan des Zentrums und besteht aus sieben Mitgliedern, welche vom Regierungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt werden.

- Käser Tino, Präsident
- Quadranti Rosmarie, Vizepräsidentin
- Annighöfer Wolfgang
- Hermann Doris, dipl. Sozialpädagogin HF
- Nussbaumer Daniela, Prof. Dr.
- Veraguth Dorothe, Dr. med.
- Wettstein Ofebia

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus dem Direktor des Zentrums und den Leiterinnen oder Leitern der verschiedenen Bereiche:

- Artmann Daniel, Direktor
- Zannantonio Matthias, Leiter Services

- Schärer Katharina, Leiterin Integration
- Alig Nicole, Leiterin Schule für Gehör und Sprache
- Meyer Adrian, Leiter Sozialpädagogik (bis 31.12.2025)

Revisionsstelle, Aufsichtsbehörde

Revisionsstelle ist die Finanzkontrolle des Kantons Zürich, Weinbergstrasse 49, 8090 Zürich.

Aufsichtsbehörde: Volksschulamt, Abteilung Sonderpädagogisches, Walchestrasse 21, 8090 Zürich.

Aufsichtsbehörde: Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB), Dörflistrasse 120, 8090 Zürich.

BILANZIERUNGSRICHTLINIEN

Rechnungslegungs-Grundsätze

Die Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG) des Kantons Zürich vom 09.01.2006. Die Jahresrechnung richtet sich nach der Rechnungslegungsverordnung (RLV) vom 29.08.2007. Abweichungen sind im Finanzreglement des Zentrums aufgeführt.

Die Rechnung wird in Schweizerfranken (CHF) geführt. Auf die Darstellung der Geldflussrechnung wird verzichtet, da das Cash-Management durch die kantonale Finanzdirektion sichergestellt wird.

Angewandte Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich der planmässigen Wertberichtigungen bzw. ausserplanmässigen Wertberichtigungen (Impairment).

Wichtigste Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Keine Änderungen im Berichtsjahr.

Nahestehende Personen und Einheiten

Im Berichtsjahr wurden keine Transaktionen mit nahestehenden Personen oder Einheiten getätigt. Es bestehen auch keine Forderungen und/oder Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen oder Einheiten.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche zu einer Berichtigung der Aktiv- oder Passivposten sowie einer Offenlegung im Anhang führen würden.

Wesentliche rechnungsrelevante Annahmen und Schätzungen

Die Erstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsprinzipien bedingt Schätzungen und das Treffen von Annahmen, welche die ausgewiesenen Beträge von Aktiven und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwände sowie die damit zusammenhängende Offenlegung von Eventualforderungen und -verbindlichkeiten per Bilanzstichtag beeinflussen. Macht das Zentrum für Gehör und Sprache Schätzungen und Annahmen, werden diese laufend überprüft und an neue Erkenntnisse angepasst.

Commitments

Mit dem Unternehmen Auto AG Bus besteht ein Vertrag zum Transport der Schülerinnen und Schüler. Pro Schuljahr entspricht dies einem Aufwand von zwischenzeitlich ca. CHF 2 Mio. Der Vertrag wurde per 1.8.2025 für 4 Jahre mit Option für ein Jahr Verlängerung abgeschlossen und ist jährlich kündbar. Die finanziellen Verpflichtungen betragen bis zum Ende Schuljahr 2028/2029 ca. CHF 7 Mio.

Eventualverbindlichkeiten und -forderungen

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten und -forderungen.

FINANZRISIKOFAKTOREN

Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko

Für das Zentrum für Gehör und Sprache besteht kein grundlegendes Zins- oder Liquiditätsrisiko. Die Flüssigen Mittel werden durch die kantonale Finanzdirektion bewirtschaftet, welche auch für die Überwachung der Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken des Kantons Zürich verantwortlich ist.

Die ausgewiesenen kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten entsprechen dem Saldo des Kontokorrents bei der Tresorerie des Kantons.

Finanzierung Sonderschule seit 1.1.2022

Die Finanzierung der Sonderschule erfolgt seit dem 1.1.2022 über eine Pauschale pro Schüler und Schülerin und nicht mehr in Form einer Defizitfinanzierung. Eine Über- oder Unterdeckung wird durch einen Schwankungsfonds im Fremdkapital abgebil-

det.

Finanzierung Wohnbereich seit 1.1.2022

Das AJB übernimmt gemäss der neuen Gesetzgebung KJG eine Defizitfinanzierung des Bereichs Wohnen. Der Betriebsbeitrag des AJB für den Wohnbereich von CHF 1'054'306 (Vorjahr: CHF 872'707) ist eine provisorische Abrechnung und muss vom AJB noch verfügt werden.

Internes Kontrollsystem

Ein internes Kontrollsystem ist gemäss den Anforderungen des CRG erstellt und vom Zentrumsrat genehmigt. Das Kontrollumfeld wird vom Zentrumsrat jährlich überprüft.

Im Jahr 2025 wurden keine finanziellen Risiken identifiziert, die zu einer dauerhaften oder wesentlichen Beeinträchtigung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen könnten. Der Zentrumsrat hat an seiner Sitzung vom 2. April 2026 eine Risikobeurteilung im Rahmen des IKS 2025 vorgenommen und verabschiedet. Es waren keine Massnahmen notwendig.

ALLGEMEINES

Ausweis Vorsorgeverpflichtung

Die Mitarbeitenden sind bei der BVK versichert. Die Pensionskasse weist per 31.12.2025 einen Deckungsgrad nach Art. 44 BVV2 von 113.6% (VJ 109.3%) auf.

Immobilien

Die Immobilien sind Eigentum des Kantons. Für die Benützung der Liegenschaften an der Frohalpstrasse 78, 8038 Zürich, und Leesteig 7, 8400 Winterthur, sowie Römerweg 27, 8424 Embrach, rechnet der Kanton mit dem Zentrum nach dem sogenannten Mietermodell ab.

Rundung

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen im Jahresbericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

1 FLÜSSIGE MITTEL

	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF	Abweichung 2025/2024 in CHF
Flüssige Mittel ZGSZ	222'557	63'920	158'637
Flüssige Mittel Fonds Gehörlosenschule	593'613	948'246	-354'633
Total flüssige Mittel	816'169	1'012'165	-195'996

2 ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS

	Gehörlosenfonds	Zweckgebundene Fremdmittel	Schwankungs- fonds VSA	Total Fondsvermögen
2024				
1. Januar 2024	1'423'773	22'728	981'780	2'428'282
Zugänge	29'194	49'523	261'075	339'791
Abgänge	-45'683	-56'552	-37'815	-140'050
31. Dezember 2024	1'407'284	15'699	1'205'040	2'628'023

2025

1. Januar 2025	1'407'284	15'699	1'205'040	2'628'023
Zugänge	28'918	229'450	4'699	263'067
Abgänge	-47'319	-12'218	-4'699	-64'236
31. Dezember 2025	1'388'883	232'930	1'205'040	2'826'854

Der Fonds Gehörlosenschule wird von der Finanzdirektion verwaltet.

Der Schwankungsfonds VSA wurde mit der neuen Gesetzgebung seit 1.1.2022 für den Bereich Sonderschule eingeführt. Es handelt sich hier um einen Fonds im Fremdkapital und eine Verpflichtung gegenüber dem Volksschulamt des Kantons Zürich.

3 MOBILIEN

	Mobiliar in CHF	Informatik in CHF	Total in CHF
2024			
Anschaffungswerte			
1. Januar 2024	364'578	504'183	868'761
Zugänge	0	88'815	88'815
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2024	364'578	592'998	957'576
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2024	-341'229	-327'850	-669'079
Abschreibungen 2024	-14'746	-77'202	-91'948
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2024	-355'975	-405'052	-761'027
Buchwert per 31. Dezember 2024	8'603	187'946	196'549
Passivierte Investitionsbeiträge per 31. Dezember 2024	-4'040	-13'312	-17'352
2025			
Anschaffungswerte			
1. Januar 2025	364'578	592'998	957'576
Zugänge	131'976	212'721	344'697
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2025	496'554	805'719	1'302'273
Kumulierte Abschreibungen			
1. Januar 2025	-355'975	-405'052	-761'027
Abschreibungen 2025	-19'600	-106'900	-126'500
Abgänge	0	0	0
31. Dezember 2025	-375'575	-511'951	-887'527
Buchwert per 31. Dezember 2025	120'978	293'768	414'746
Passivierte Investitionsbeiträge per 31. Dezember 2025	0	-4'169	-4'169

Die Bilanzierung, Bewertung und Abschreibung der Mobilien richtet sich nach den Vorschriften des Kantons Zürich (Handbuch für Rechnungslegung und Gesetz über Controlling und Rechnungslegung). Die Aktivierungsgrenze beträgt bei Mobilien CHF 50'000. Es wird linear über 5 Jahre abgeschrieben. Empfangene Investitionsbeiträge werden bilanziert und über die Nutzungsdauer des mit dem empfangenen Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsguts über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

4 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PERSONAL

	Mehrleistungen in CHF	Andere Ansprüche in CHF	Vorsorge- verpflichtungen in CHF	Total in CHF
2024				
1. Januar 2024	349'896	60'948	41'270	452'114
Neubildung/Erhöhung	40'492	48'905	14'032	103'429
Verwendung	0	-46'224	-28'982	-75'206
Auflösung	-49'900	0	0	-49'900
31. Dezember 2024	340'487	63'629	26'320	430'436
Davon kurzfristiger Anteil	340'487	63'629	19'329	423'445
Davon langfristiger Anteil	0	0	6'991	6'991

2025				
1. Januar 2025	340'487	63'629	26'320	430'436
Neubildung/Erhöhung	99'183	46'766	14'288	160'238
Verwendung	0	-26'895	-21'710	-48'605
Auflösung	-4'015	0	0	-4'015
31. Dezember 2025	435'655	83'501	18'898	538'053
Davon kurzfristiger Anteil	435'655	83'501	16'516	535'672
Davon langfristiger Anteil	0	0	2'381	2'381

Mehrleistungen Personal:

Kurzfristige Rückstellungen für Überzeit-, Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals.

Die Berechnung der Rückstellungen erfolgt auf den effektiven Löhnen.

Andere Ansprüche:

Kurz- und langfristige Rückstellungen für noch nicht bezogene Dienstaltersgeschenke.

Vorsorgeverpflichtungen:

Kurz- und langfristige Rückstellungen für Überbrückungsrenten der Pensionskasse.

5 ERTRÄGE LEISTUNGEN KANTON UND GEMEINDEN

	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF	Abweichung 2025/2024 in CHF
Beiträge Kanton Zürich AJB	2'057'729	2'054'783	2'946
Beiträge Kanton Zürich VSA	12'442'196	11'962'960	479'236
Beiträge Gemeinden Zürich	4'462'595	4'128'656	333'939
Beiträge Versorger/Eltern Zürich	35'596	40'577	-4'981
Beiträge Kantone ausserkantonale	4'337'258	4'080'920	256'338
Beiträge Gemeinden ausserkantonale	55'920	59'710	-3'790
Beiträge Versorger/Eltern ausserkantonale	40'202	39'788	414
Total Erträge Leistungen Kanton und Gemeinden	23'431'496	22'367'394	1'064'102

6 ERTRÄGE ÜBRIGE DIENSTLEISTUNGEN

	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF	Abweichung 2025/2024 in CHF
Kursgelder, Dozenten honorare	49'414	45'955	3'459
Vermietungen	9'456	10'158	-702
Verkäufe	4'063	3'766	298
Rückerstattungen	71'600	75'285	-3'686
übrige Erträge	1'208'842	1'035'252	173'590
Total Erträge übrige Dienstleistungen	1'343'375	1'170'416	172'959

Die übrigen Erträge beinhalten primär Weiterverrechnungen an das Immobilienamt des Kantons Zürich für die Aufgabe als Betreiberorganisation der Immobilie am Standort Frohalpstrasse 78. Die Basis dazu bildet die Immobilienverordnung ImV, insbesondere § 36ff.

7 PERSONAL- AUFWAND

	31.12.2025 in CHF	31.12.2024 in CHF	Abweichung 2025/2024 in CHF
Löhne	16'699'397	16'104'797	594'600
Sozialleistungen	3'540'164	3'410'952	129'212
Diverse Personalaufwände	269'556	375'542	-105'986
Total Personalaufwand	20'509'116	19'891'291	617'826





**FINANZKONTROLLE
KANTON ZÜRICH**

Weinbergstrasse 49
Postfach
8090 Zürich
info@fk.zh.ch
www.finanzkontrolle.zh.ch

Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2025 des Zentrums für Gehör und Sprache

Prüfungsurteil

Basierend auf dem Finanzkontrollgesetz haben wir die im Finanzbericht publizierte Jahresrechnung des Zentrums für Gehör und Sprache - bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Finanzkontrollgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Zentrumsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Zentrumsrates

Der Zentrumsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Zentrumsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.



Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit den Verantwortlichen des Zentrums für Gehör und Sprache unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Zürich, 5. Mai 2026

Finanzkontrolle Kanton Zürich



Martin Billeter



Andreas Bechtiger

SIE HABEN FRAGEN?

GERNE BERATEN WIR SIE PERSÖNLICH.

Daniel Artmann
Direktor Zentrum für Gehör und Sprache
T +41 43 399 89 39
daniel.artmann@zgsz.ch

Matthias Zannantonio
Bereichsleiter Services
T +41 43 399 89 35
matthias.zannantonio@zgsz.ch

Adrian Meyer
Leiter Sozialpädagogik Schule für Gehör und Sprache
T +41 43 399 89 15
adrian.meyer@zgsz.ch

Katharina Schärer-Heeb
Leiterin Bereich Integration
T +41 43 399 89 22
katharina.schaerer@zgsz.ch

Nicole Alig
Schulleiterin Schule für Gehör und Sprache
T +41 43 399 89 10
nicole.alig@zgsz.ch



Hier finden Sie alle Informationen zu
Anmeldeformularen und Angeboten
unseres Zentrums:

www.zgsz.ch/medien-downloads

ZENTRUM FÜR GEHÖR UND SPRACHE

**STANDORT ZÜRICH-WOLLISHOFEN
FROHALPSTRASSE 78
8038 ZÜRICH**

**STANDORT WINTERTHUR
LEESTEIG 7
8400 WINTERTHUR**

**TELEFON 043 399 89 39
E-MAIL INFO@ZGSZ.CH**

WWW.ZGSZ.CH